



Sammlung Theaterzettel

Norma

Bellini, Vincenzo 1849-10-08

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

https://druckschriften-digital.marchivum.de

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großbergogl. Sof: und Rational: Theater in Mannheim.

No 5. - Montag, den 8ten October, 1849.

orma.

Große Oper in zwei Abtheilungen, nach dem Italienischen. Mufit von Bellini.

Severus, romischer Proconful in Gallien . Gerr Formes. Drovist, Haupt der Druiden herr Meinhardt. Morma, deffen Tochter, Seberin und Oberpriefferin im Tempel Irminfuls . . . Frau Gundy. Fraul. Steinebach. Clotilbe, Norma's Freundin Fraul. Müller. Flavius, des Severus Begleiter herr hunzinger.

Zwei Kinder, Druiden und Tempelwachter, Priesterinnen, Gallische Krieger.

Der Schauplat ift in Gallien, theils Norma's Wohnung, theile ein heiliger Sain und Tempel des Gottes Jeminful.

Anfang & Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kaffeneröffnung 5 Uhr.

Eintrittspreife:

Referve- Logen bes mittlern Ranges	1 fl. 20 fr.			_	36 fr.
Referve-Loge bes untern Ranges . Sperrfige in ber Referve-Loge	1 ft. —	Loge bes vierten Ranges Gallerie		-	24 fr.
		Seitenbante bafelbft .			18 ft.

Gange Logen im mittleren Range (gu 7, 8 und 9 Platen), pr. Plat - 48 fr. Gange Logen im britten Range (gu 7, 8 und 9 Platen), " , - 30 fr. find bis 4 Uhr bei'm Softheater-Caffirer Beren Balther, Lit. O 3. No. 12., ju haben.

Für das Theaterjahr 1. October 1849/50 find einige Logen im zweiten und dritten Range in Abonnement zu begeben. Lusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassier Herrn Walther, Lit. O 3 No. 12, zu wenden.

Der besiehenden Ordnung gemäß, fann mit einem Abonnement Billet nur die auf ber Gintrittsfarte genannte Perfon Die Theatervorstellungen besuchen, und Die Billeteurs find barnach angewiesen allein bei ben nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, unfelbstftanbig find.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Bunschen zu begegnen, ift auch fur das nächste Abonnements- Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganges Jahr, gleich bei der Ansstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnes ment-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Borstellungen damit besuchen können. Es dürsen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt sinden.

Mannheim, ben 1. October 1849.